

Änderungs- bzw. Ergänzungshinweise zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

4. Bekanntmachung der Aufstellung des B-Planes 224 "Wohngebiet an der W.-Busch-Straße" im Stadtbezirk Kochstedt und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Herr Schmidt, Sgl Stadtplanungsamt

2015 hat sich der Geschäftsführer der Konzept GmbH an die Verwaltung gewandt. Durch einen Forderungsverkauf ist der Investor in die Verfügung der betroffenen Grundstücke gekommen. Das Stadtplanungsamt hat die Randbedingungen erarbeitet, um die Entwicklung des Hirtenhaus abzuschließen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Die Erschließung der Hirtenhausiedlung hat vor 20 Jahren begonnen. Den Beginn hat er miterlebt, als erste Abschnitte entwickelt wurden. Erste Berührungspunkte mit der Verwaltung anlässlich des VHE 22 fanden statt. Auf der Basis sind verschiedene Baugenehmigungen erteilt worden, Straßen wurden gebaut. Die letzte Fläche – westlich in der Hirtenhausiedlung - soll nunmehr gemeinsam mit dem Investor erschlossen werden. Dazu ist eine Bauleitplanung erforderlich. Der Stadtrat hat am 01.02.17 den Aufstellungsbeschluss im Stadtrat gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen B-Plan zu erstellen. In enger Abstimmung mit dem Investor und unter Beachtung des BauGB soll dies erfolgen. Der Zeitfaktor spielt hierbei eine große Rolle. Die Hirtenhausiedlung soll komplettiert werden. Ca. 65 EFH sollen für den individuellen Wohnungsbau erschlossen und dazugehörige innerörtliche Wohngebietsstraßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut werden. Zur Grundlagenermittlung gehört, die Umgebung zu betrachten, dabei sind bspw. Abstandsflächen, die Höhe der Gebäude usw. zu berücksichtigen. Nachteile für vorhandene Gebäude entstehen nicht. Der B-Plan enthält textliche und zeichnerische Festsetzungen.

Die gelb-weiss schraffierten Bereiche sind verkehrsberuhigte Bereiche wie bspw. „Spielstraßen“, sie dienen der Wohnruhe. Zudem gibt es verschiedene Anbindepunkte in das bestehende öffentliche Straßennetz in der W.-Busch-Straße, im inneren der Erschließung befinden sich Baufelder – blau umrandet – was überbaubare Grundstücksflächen ausweist. Hinzu kommen in Ergänzung zum Straßennetz ein Fußweg entlang der Lichtenauer Straße nach Süden und ein Fußweg zum Spiel-/Sportplatz der Grundschule „An der Heide“.

Flächen, die als Grünflächen dargestellt sind, sind öffentlich nutzbar. Überlegt werden sollen, was aus dem alten VHE-Plan übernommen werden soll.

Wie soll die Beteiligung im B-Plan erfolgen?

Dazu ist ein Informationsblatt erarbeitet worden, der den jetzigen Planungsstand beinhaltet. Das Informationsblatt zum B-Plan Nr. 224 „Wohngebiet an der W.-Busch-Straße“ zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB kann von Interessierten mitgenommen werden. In der Zeit vom 10.-17.03.2017 können Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen abgegeben werden. Einsichtnahme kann im Stadtplanungsamt, TRH und im Büro des OR Kochstedt, Rathaus Kochstedt, Königendorfer Str. 76 genommen werden. Die Stellungnahmen

werden dem Stadtplanungsamt übergeben (siehe auch die Bekanntmachung dazu im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau 3/2017).

Die Bauleitplanung ist ein demokratisches Verfahren. Alle Anregungen, Bedenken und Hinweise die schriftlich oder per e-mail eingehen, werden geprüft und mit einem Entscheidungsvorschlag, wie dann der B-Plan aussehen soll, versehen.

Wenn der B-Plan ausgefertigt ist – erfolgt die Auslegung in der 2. Hälfte – dann erneute Vorstellung der konkreten Planung und wie mit den Einwendungen umgegangen wurde (Abwägungsergebnisse).

Auf die Frage zur möglichen Haustypen in der Hirtenhausiedlung antwortet Herr Schmidt, dass eine individuelle Bauweise vorgesehen ist. Der B-Plan soll flexibel bleiben, dies soll vor allem den Bauwilligen zu Gute kommen.

Ansprechpartner im Stadtplanungsamt: Herr Schmidt/Frau Neumann.

a) Herr Werner, Feuerbachstr. 7

Das neu gebaute Gebiet „Hirtenhau“ wird als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen. Die Verkehrsführung aus der W.-Busch-Straße wird über die Feuerbachstraße geführt. Diese befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand. Darüber hinaus wird sie als Durchgangsstraße genutzt. Er regt an, die Feuerbachstraße ebenfalls als Spielstraße auszuweisen.

Herr Schmidt

Im Zuge des Verfahrens ist auch zu prüfen, welche Belastungen sich für das umliegende Straßennetz ergeben. Die Sorge der Anwohner, dass durch die Erweiterung des Baugebietes sich das Verkehrsaufkommen erhöht, ist nachvollziehbar. Bezüglich des unbefriedigenden Zustandes wird auf einen Kostenvoranschlag für den Ausbau der Feuerbachstraße verwiesen. In 2016 hatte der OR Kochstedt eine Umfrage gestartet, wie die Anwohner einem Ausbau gegenüberstehen.

b) Herr H. Keutel, Gebrüder Grimm-Straße

Seine Anfrage bezieht sich Bebauung in der W.-Busch-Straße sowie auf den Geltungsbereich westlich der Schule bis in Höhe W.-Bush-Straße? In wessen Verantwortung befindet sich der avisierte Neubau des Spiel-/Sportplatzes auf dem Gelände der Grundschule „An der Heide“. Wer ist für dessen Pflege zuständig?

Anmerkung Ref. 07-2

Der Spiel-/Sportplatz ist kommunales Eigentum. Er ist öffentlich nutzbar und frei zugänglich. Für die Pflege ist die Verwaltung zuständig. Mittel zur Pflege sind im HH angemeldet.

c) Herr Griesche, Hoyersdorfer Str. 20

Wie ist die Entwässerung des B-Planes 224 geregelt? Am Rande des Baugebietes befinden sich Restbaugrundstücke?

Herr Schmidt

Der Projektentwickler, Herr Schneider, hat sich dieses Problems rechtzeitig angenommen. Erste konzeptionelle Vorstellungen belegen, dass eine Einleitung in den H 8-Graben im östlichen Teil der Hirtenhausiedlung möglich ist. Der Graben soll auch zukünftig für die Abführung von Regenwasser genutzt werden. Bei Starkregen kann

nicht alles bewältigt werden, Wasser soll gedrosselt werden, Zwischenspeicherung in das Regenrückhaltebecken – nördlich der Hirtenhausstraße ist vorgesehen.

Das Entwässerungskonzept wird später vorgestellt. Es ist Bestandteil des B-Plan-Verfahrens. Grundsätzlich müssen alle freien Grundstücke das Regenwasser ordnungsgemäß beseitigen. Das ist die Grundvoraussetzung für die gesicherte Erschließung, der Nachweis ist beizubringen, um die Baugenehmigung zu bekommen. Die Entwässerungskonzeption ist nicht Gegenstand der Planung.

Herr Schneider, Projektentwickler der Konzept GmbH

Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens ist auch die Erschließung gesichert.

d) Herr Schlaffke, Lichtenauer Straße 40

Verweist auf den Starkregen im Frühjahr 2016. Durch Rückstau ist die Lichtenauer Straße stärker belastet worden. Durch hinzukommende Bebauung sollten die im Umfeld befindlichen Straßen nicht stärker belastet werden.

Herr Schneider, Projektentwickler der Konzept GmbH

Nachweis für ordnungsgemäße Bauleitplanung. Mit der B-Plan-Entwicklung wird der Nachweis angetreten.

e) Herr Matz, W.-Busch-Str. 44

Möchte wissen, ob bereits dort wohnende Anwohner bezüglich der Errichtung des Regenrückhaltebeckens Kosten mit zu tragen haben? Das Verkehrsaufkommen in der W.-Busch-Straße wird mit der Bebauung des Wohngebietes erhöht.

Herr Schmidt

Das Regenrückhaltebecken wird auf privatem Grundstück gebaut. Bezüglich der Erschließungsbeiträge kann der private Investor keine Kosten erheben.

Anbindungspunkte in der Lichtenauer Straße entstehen nicht, insofern kann auch kein zusätzliches Wasser in die Lichtenauer Straße fließen.

Die Erschließungsstruktur des VE-Plan 22 wurde im Wesentlichen übernommen. Die Gebrüder-Grimm-Straße als Haupterschließung wird verbunden werden, wie es vor 20 Jahren geplant war.

Die Verkehrsbelegung ist Thema in der Bauleitplanung.

f) Herr Griesche, Hoyersdorfer Str. 20

Das Planungsgebiet wird als Wohngebiet entwickelt. Das Baurecht wird innerhalb der Grenzen des Plangebietes geregelt.

g) Frau Scheinast, E.-Kästner-Weg

Regt an, auch die restlichen in der Hirtenhausiedlung befindlichen Straßen als „Spielstraße“ auszuweisen.

Herr Schmidt

Das ist nicht Gegenstand des B-Planes 224. Wird aber dem zuständigen Fachamt zur Prüfung übergeben.

Der OR dankt Herrn Schmidt und Herrn Schneider für die Ausführungen.

5. Behandlung von Mitzeichnungen

5.1 Errichtung eines öffentlichen Spiel- und Sportplatzes auf dem Gelände des Schulhofes der Grundschule "An der Heide" in der Ortschaft Kochstedt Vorlage: BV/038/2017/I-08

Herr Pätzold informiert über die Historie zu o.g. Antrag. Anfänglich war im B-Plan Hirtenhau der Bau eines Spielplatzes vorgesehen. Im Zuge der Neuauflage des LEADER 2014 – 2020 bestand nun die Möglichkeit, auf dem Gelände der Grundschule Kochstedt einen teils öffentlich genutzten Spiel-/Sportplatz zu errichten. Die Finanzierbarkeit, Machbarkeit und Gestaltung wurde geprüft. Der OR Kochstedt hat auf der Prioritätenliste 2015 die Errichtung eines öffentlichen Spiel- und Sportplatzes auf dem Gelände des Schulhofes der Grundschule „An der Heide“ aufgenommen. Der OR ist stolz, dass die Beschlussvorlage nunmehr vorliegt. Im Mai 2017 soll der Stadtrat der Beschlussvorlage zustimmen. Damit ist der Weg geebnet, das Vorhaben umzusetzen.

Herr Mosch, Sgl Ortschaftsräte und Stadtbezirksangelegenheiten

Bei der Erarbeitung der Unterlagen wurden die Ämter der Verwaltung, die Schulleiterin, Vertreter des Hortes, des Jugendtreffs und der OR Kochstedt einbezogen. Die Ideen und Vorschläge aus mehreren Zusammenkünften mit den Akteuren wurden durch den Planer in einer Grundlagenermittlung und Vorplanung zusammengefasst. Diese wiederum sind Gegenstand des Fördermittelantrags gewesen. Für den 1. Bauabschnitt „Dorfjugendplatz“ liegt seit November 2017 der FM-Bescheid vor. Mit Hilfe der Planer wurde die Fläche in Zonen eingeteilt, um so ermitteln zu können, was sich in einzelnen Gebieten abspielen soll. Die Details werden in der weiteren Planung herausgearbeitet.

In der Vorplanung für den 1. BA „Dorfjugendplatz“ sind die Gestaltung des Eingangsbereichs der Schule, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, das Anlegen einer Entwässerungsmulde, die Errichtung eines Freiluftklassenzimmers, drei kleine bunte Häuschen als Lagermöglichkeiten für den Hausmeister, Hort und GS) sowie diverse Spielgeräte, zu der bereits im Vorfeld eine Kinderbeteiligung erfolgte und auch in der Feinplanung eine solche vorgesehen ist.

Im 2. BA „Sportarena“ sind die Errichtung einer Laufbahn, Sprunggrube, Bolzplatz, Durchwegung, Durchörterung sowie die Gestaltung des Umfeldes zwischen Turnhalle und Jugendtreff vorgesehen.

Beide Maßnahmen wurden als Gesamtmaßnahme beantragt. Der 2. BA konnte jedoch erst im Frühjahr dieses Jahres für die Förderung eingereicht werden.

Da an den Spiel-/Sportplatz ein Wohngebiet angrenzt, ist ein Lärmgutachten erforderlich.

Die Umsetzung des 1. BA „Dorfjugendplatz“ soll in 2017 erfolgen. Erst nach Vorliegen der Planung Lph 3-6 einschl. LV kann auch über die Zeitschiene informiert werden.

Herr Pätzold

Bittet um Information, wie die Pflege der Anlage nach Fertigstellung erfolgen soll?

Herr Mosch

In der BV sind in der Folgekostenbetrachtung Pflegekosten von jährlich 19.075,00 € ausgewiesen. Ungeachtet ob die Verwaltung selbst, der EB Stadtpflege oder ein Dritter die Pflege übernimmt.

Herr H. Hesse, Ankuhn 4

Äußert wiederholt seine Bedenken in Bezug zu dem ungesicherten Schulhof ohne Zaun. Bereits in der Bürgersprechstunde des OR am 6.12.16 hat er seine Bedenken geäußert und keine Nachricht erhalten.

Anmerkung Ref. 07-2:

Die Bedenken von Herrn H. und Frau A. sind in der Niederschrift vom 6.12.16, unter TOP 6.1 erfasst. Als Ansprechpartnerin wurde Frau A. genannt, die einen Zwischenbescheid mit Datum 2.1.2017 durch das Ref. 07-2 erhielt.

5.2 Stellungnahme des OR zu 3 Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget des OR

Herr Pätzold informiert über das Vorliegen von 3 Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung in 2017. Im Einzelnen handelt es sich um Folgende:

a) Antrag des Vereins „Zu Hause in Kochstedt“ e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausgestaltung der Osterfeierlichkeiten am 13. und 15.04.2017

Herr Pätzold erklärt sein Mitwirkungsverbot.

Herr Pinkert übernimmt die Leitung.

Der Verein „Zu Hause in Kochstedt“ e.V. hat Gesamtkosten von 950,00 € angegeben.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- Eigenmittel: 550,00 €
- ZuW Dritter: 0,00 €
- ZuW Budget OR Kochst. 400,00 € = 42,11 %

Die Veranstaltungen zu Ostern bilden eine langjährige Tradition. Alt- und Neukochstedter sowie Kinder und deren Eltern prägen die Veranstaltung und nutzen diese für Gespräche.

Der OR Kochstedt stimmt dem Antrag des Vereins „Zu Hause in Kochstedt“ e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausgestaltung der Osterfeierlichkeiten in Höhe von 400,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

b) Antrag des Vereins „Zu Hause in Kochstedt“ e.V. auf Gewährung einer Zuwendung, hier für die Umfeldgestaltung des Heimathauses Kochstedt im Zeitraum von März bis Mai 2017

Herr Pätzold erklärt sein Mitwirkungsverbot.

Herr Pinkert übernimmt die Leitung und stellt den Antrag vor.

Die Finanzierung ist wie folgt ausgewiesen:

- Gesamtkosten: 4.010,00 €
- Eigenmittel (bare EL) 1.200,00 €
(unbare EL) 810,00 € (135 h a 6,00 €)
- ZuW Dritter 0,00 €
- ZuW Budget OR Kochstedt 2.000,00 € = 49,88 %

Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Aufbau des Heimathauses begonnen. Mit städtischen Mitteln sowie Eigenmitteln ist der Innenausbau abgeschlossen und die Nutzung des Objektes möglich. Lediglich der Außenbereich bedarf einer Umfeld- bzw. Außengestaltung. Im Hinblick auf die vielfältigen Veranstaltungen rund um das Heimathaus, bspw. des Wichtelmarktes besteht nach erfolgreicher Umfeldgestaltung eine witterungsunabhängige Durchführung der Veranstaltung. Mit diesem Zuschuss wäre das Vorhaben „Heimathaus Kochstedt“ abgeschlossen.

Frau Krüger:

Vor Beginn der Maßnahme ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zu beantragen, da die Voraussetzungen für eine Freigabe der Mittel in der satzungslosen Zeit nicht vorliegen.

Der OR Kochstedt stimmt dem Antrag des Vereins „Zu Hause in Kochstedt“ e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für die Umfeldgestaltung des Heimathauses Kochstedt in Höhe von 2.000,00 € zu. Der Verein wird aufgefordert, einen vorfristigen Maßnahmebeginn zu beantragen. Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des HH 2017. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: 3:0:1

c) Antrag des Vereins „TuS Kochstedt e.V.“ auf Gewährung einer Zuwendung, Anteilsfinanzierung hier für die Laufveranstaltung „12. Heidelauf 2017“ am 9.06.2017

Herr Pätzold informiert über den vorliegenden Antrag.

Der Finanzplan sieht wie folgt aus:

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| Gesamtkosten: | 1.455,00 € |
| davon sind | |
| • Eigenmittel: | 805,00 € |
| • ZuW Dritter | 300,00 € |
| • ZuW Budget OR Kochstedt | 350,00 € = 24,05 % |

Der Heidelauf hat sich in dem Veranstaltungskalender der regionalen

Laufveranstaltungen fest etabliert. Er ist offizieller Wertungslauf des Regio-Cup Anhalt 2017 sowie des bundesweiten IGL-Nachwuchscup für Schüler/Innen und Jugendlichen. In diesem Jahr reiht sich der Heidelauf in die vielfältigen Aktivitäten zum 120jährigen Vereinsjubiläum des TuS Kochstedt ein. Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der OR Kochstedt stimmt dem Antrag des TuS Kochstedt auf Anteilsfinanzierung für den 12. Heidelauf in Höhe von 350,00 € zu. Um die Veranstaltung planen zu können, wird die Mittelfreigabe in der satzungslosen Zeit wegen zeitlicher Unabweisbarkeit beantragt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Pätzold informiert

- über die Neuordnung des Budgets des Ortschaftsrates. In 2016 haben die OR 2,00 €/Einwohner erhalten. Mit der Neuordnung ist eine Erhöhung des Budgets unabhängig von der EWZ erfolgt.
Viele Faktoren, wie bspw. die Betriebskosten für die Sportvereine, die Betriebskosten für den Unterhalt der Rathäuser in den Ortschaften sind nunmehr dem Budget der OR zugeordnet/bzw. berücksichtigt.
Am 10.2.2017 ist die Beschlussvorlage den Ortschaftsräten vorgestellt worden. Ausgewiesen wurde der FOR einer jeden Ortschaft.
- dass derzeit auf dem Rathausinnenhof in Kochstedt das Feuerwehrfahrzeug steht, da das Hubtor der Feuerwehr defekt ist. Der SV ist dem Amt 37 bekannt.
- dass im Baustellenkalender die Erneuerung von Trinkwasserhausanschlüssen in der Zeit vom 21.3.-27.3. ausgewiesen ist

6.2 Informationen der Verwaltung

Ref. 07-2

- Übermittlung Alters- und Ehejubiläen für März 2017 ist erfolgt (3 Einträge)
- Übermittlung öffentliche Bekanntmachungen für Ausschuss- und SR-Sitzungen an den OBM
- Übergabe aktuelle EWZ mit HWS in Kochstedt/Stand 28.02.2017 – 4.150 Einwohner

Amt 66-3

- Termin für Vorgrabenschau in Kochstedt – 23.03.2017, 8.30 Uhr, Treffpunkt Rathaus Kochstedt
- Grabenschau mit UHV Mulde am 29.03.2017 (siehe Amtsblatt 03/17)

6.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 5.4.1 vom 01.03.2016

Vorschläge des OR Kochstedt zu Unterhaltsmaßnahmen in 2016/7

- Sanierung/Unterhalt Nordbereich Forststraße
- Anbindung Wegeführung Königendorfer Straße 39a über die neu angelegte GF in der Steinbreite/Querweg bis i. H. Containerstellplatz
Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen
- Markierung Randbereich Multifunktionalweg – s. Unterhaltsliste 2017

V: Amt 66-1, 66-2

WV 04.04.2017

zu TOP 5.2.5 vom 05.04.2017

Herr Pätzold – Dachflächenentwässerung in der Wolfsgartenstr. 6a – 6i und A.-Schneider-Str. 1a

OT mit Amt 66-1 und 83-2 (im Anschluss an Vorgrabenschau?)

Teilnehmer:

zu TOP 6.2 vom 06.09.2016

BA Herr S. Schneider – Entfernung der Werbetafel auf dem Heideplatz

Der Rückbau bzw. die Umsetzung der Werbetafel am Eingang zum Heideplatz re. (GF neben ehem. Polizeistation Kochstedt) wird durch Amt 61 veranlasst.

Zunächst wird die Werbetafel den Ämtern bzw. dem EB Stadtpflege zur Nutzung (Rückbau, Umsetzung) angeboten.

V: Amt 61

WV 02.05.2017

zu TOP 9.1 vom 01.11.2016

Frau Grahnis – Aufbringen von Splitt in der Hirtenhausstraße in Höhe der HausNr. 28/15

Im Rahmen des Straßenunterhalts wird die Schadstelle repariert.

zu TOP 7.1 vom 01.11.2016

BA Herr Barth/Herr U. Grutke, M.-Lademann-Str. 1 + 12 zu OT bezüglich umgepflügten Weg

Per e-mail wurde Herr B. durch das TBA abschließend informiert.

Bei dem benannten Weg handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Weg/Feldweg, der ausschließlich der Bewirtschaftung der angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen dient. Für derartige unbefestigte Wege gibt es keine Unterhaltungsnormative.

Derzeit werden alle anliegenden Flächen durch einen Flächennutzer bewirtschaftet, so dass die Stadt als Eigentümer des Wegegrundstücks hier keinen weiteren Handlungsbedarf sieht. Sollte sich die Nutzung oder der Nutzer der anliegenden Flächen ändern, ist der Weg als solcher wieder „herzustellen“.

Jede Person darf in der Regel (es gibt auch Ausnahmen) Feld und Wald zum Zwecke der Erholung betreten, eine besondere Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflicht eines Grundbesitzers wird aber gesetzlich nicht vorgeschrieben. Wegenutzer müssen als mit Unebenheiten, Schlaglöchern, Steinen auf den Wegen rechnen, auch in Schadenfällen haftet der Wegeeigentümer nicht.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen ist Frau Dorn, Tel. 0340/204 1567.

zu TOP 6.1 vom 19.01.2017

Herr Matz, W.-Busch-Str. 44 – Ehemalige Offiziershäuser in der Semmelweißstraße

Zum Sachstand gibt es keine Änderungen. Da die Thematik aber auch bauordnungsrechtlicher Natur ist, wird der Kontakt mit dem BauOA gesucht. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir erneut informieren.

Der Auflistung ist hinzuzufügen, dass die Kollegen des BauOA im Kontakt zu einem Kümmerer um das Objekt stehen, der in Kürze vor Ort weitere Sicherungsmaßnahmen vornehmen lassen wird.

Kontrolle

zu TOP 6.2 vom 19.01.2017

Herr Matz, W.-Busch-Str. 44 – zu Unfallgefahren auf dem Gehweg in der W.-Busch-Straße und in der Semmelweisstraße durch dort stehende Platanen bzw. Stubben gefällter Platanen

Die Angelegenheit befindet sich noch in Klärung, sobald neue Erkenntnisse vorliegen erfolgt eine Information.

Kontrolle

zu TOP 6.1 vom 07.02.2017

BA Herr Fritsche – zu Aufnahme des Heideplatzes in die WD-Satzung/Streuen des Heideplatzes

Nachdem Straße, Wege, Plätze entsprechend der WD-Satzung geräumt und gestreut wurden, konnte in der 3. KW damit begonnen werden, zusätzliche Verkehrsflächen ebenfalls zu behandeln. Am 18.1. wurde der Stadtpflegebetrieb beauftragt, den Heideplatz zu streuen.

zu TOP 6.2 vom 07.02.2017

BA Herr Marx zu Senke in Höhe des Einmündungsbereiches Ankuhn/Lichtenauer Straße

Das Fachamt wurde um Prüfung und Rückinformation bis 04.04.2017 gebeten.

V: Amt 66-1

WV 04.04.2017

7. Einwohnerfragestunde

7.1 Herr Lorenz, Hahnepfalz 99, Tel. 5026189

Bemängelt, dass kommunale Wege mit sandgeschlemmter Schotterdecke bspw. in der Hohen Straße und neben dem Spielplatz im Umfeld der Waldsiedlung von Reitern genutzt und in Mitleidenschaft gezogen werden. Er bittet um Prüfung, inwieweit hier das Reiten erlaubt ist und ggf. auch um Aufstellen eines Hinweisschildes. Darüber hinaus wird um Instandsetzung der Wege gebeten.

V: Amt 66

WV 02.05.2017

7.2 Herr Keutel, Gebrüder Grimm-Straße

Bemängelt die Befahrung des W.-Hauff-Weges.

Zuständig ist hier Kunze-Imm.verwaltung. Herr K. wird gebeten, das Anliegen im Direktkontakt mit der Kunze Immobilienverwaltung zu klären.

7.3 Herr Marx, Königendorfer Straße

Da das Feuerwehrfahrzeug auf dem Innenhof des Rathauses Kochstedt derzeit abgestellt ist, sollte geprüft werden, ob ein Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen ist. Um kurzfristige Prüfung und Rückinformation wird gebeten.

Anmerkung nach Rücksprache mit Amt 37, Frau Brehmer:

Eine verkehrsbehördliche Anordnung wurde erteilt. Der EB Stadtpflege ist mit dem Aufstellung des VZ beauftragt.

8. Anfragen der Ortschaftsräte

8.1 Herr Gelfert, W.-Hauff-Weg 19

In der Nähe des Spielplatzes in der Waldsiedlung ist ein Teich. Dieser ist stark vermüllt und der Steg ist defekt.

Das Fachamt wird gebeten, die Vermüllung zu beseitigen und den Steg instandzusetzen.

Um Prüfung und **Rückinformation bis 02.05.2017** wird gebeten.

V: Amt 66-3

WV 02.05.2017

11. Schließung der Sitzung

Herr Pätzold stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Kochstedt findet am 04.04.2017, 19.00 Uhr im Rathaus Kochstedt, Königendorfer Str. 76 statt.

Dessau-Roßlau, 30.03.2017

H.-J. Pätzold
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer